



Antrag

Fraktion DIE LINKE

Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit beschäftigungs- und sozialpolitisch gestalten

Der Landtag wolle beschließen:

1. Der Landtag begrüßt die seit 1. Mai 2011 geltende Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit für die 2004 der Europäischen Union (EU) beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten und fordert die Landesregierung auf, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, dass auch die 2007 beigetretenen Staaten Bulgarien und Rumänien dieses Recht sofort erhalten.
2. Der Landtag fordert die Landesregierung auf, die Arbeitnehmer- und Arbeitnehmerinnenfreizügigkeit beschäftigungs- und sozialpolitisch zu gestalten, um alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen und Unternehmen vor weiterem Lohn- und Sozialdumping mittels folgender Maßnahmen auf Bundes-, Landes- und EU-Ebene zu schützen:
 - a) Einführung eines gesetzlichen Mindestlohns von 8,50 Euro/Stunde,
 - b) Ausweiten des Entsendegesetzes auf alle Branchen, soweit deren tariflichen Regelungen nicht unterhalb des Mindestlohns liegen,
 - c) Begrenzung der Leiharbeit sowie volle Gleichstellung mit der Stammbesellschaft ab dem 1. Tag nach dem Grundsatz „Gleicher Lohn für gleiche Arbeit“,
 - d) Festschreiben der Mitbestimmungsrechte der Betriebs- und Personalräte für alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen,
 - e) Einhaltung einer europarechtskonformen Tariftreue sowie eines vergabespezifischen Mindestlohns von 8,50 Euro bei Auftragsvergaben des Landes,
 - f) Aufnahme einer „Sozialen Fortschrittsklausel“ in den Lissabon-Vertrag.

(Ausgegeben am 04.05.2011)

Begründung

Zum 30. April 2011 endete die von der Bundesrepublik beanspruchte siebenjährige Übergangsfrist, Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen der 2004 der EU beigetretenen mittel- und osteuropäischen Staaten eine Arbeitsmöglichkeit zu verwähren. Andere EU-Staaten, wie Großbritannien und Schweden, verzichteten auf diese Abschottungsmaßnahme auch, um einen Fachkräftemangel im eigenen Land zu vermeiden. Nicht nur der seit 1991 bestehende EU-Binnenmarkt mit seinem freien Verkehr von Kapital, Gütern, Dienstleistungen und Arbeitnehmern und Arbeitnehmerinnen gebietet die Freizügigkeit, sondern der Grundsatz der Gleichbehandlung und Solidarität. Neben den Beitrittspflichten, wie die Erfüllung der Kopenhagener Kriterien, ist es höchste Zeit auch die Inanspruchnahme der Rechte für Bulgarien und Rumänien zu ermöglichen. Mit der deutschen Übergangsfrist sollten „soziale Verwerfungen“ verhindert werden. In den vergangenen sieben Jahren wurden jedoch keine Maßnahmen ergriffen, um soziale Mindeststandards gegen weiteren Lohndruck zu schaffen. Im Gegenteil, nach aktuellen Angaben der Bundesagentur für Arbeit hat die Zahl der atypisch Beschäftigten weiter zugenommen. 2009 begründete der damalige Arbeitsminister Olaf Scholz die Ausschöpfung der Übergangszeit mit zu erwartenden Störungen des hiesigen Arbeitsmarktes. Nicht die Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen aus Ost- und Mitteleuropa führen jedoch zu Störungen des bundesdeutschen Arbeitsmarktes, sondern die fehlenden sozialpolitischen Rahmenbedingungen gegen prekäre Beschäftigung und Niedriglohnsektor. Um alle Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen gleichzustellen, bedarf es daher endlich einer arbeitsmarkt-, beschäftigungs- und sozialpolitischen Gestaltung des Arbeitsmarktes.

Wulf Gallert
Fraktionsvorsitzender